KREIS STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 30. August 2024			Nr. 46/2024
Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
283	27.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des externen Notfallplans Nobian GmbH gemäß § 30 Abs. 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz	646

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,20 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

283. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des externen Notfallplans Nobian GmbH gemäß § 30 Abs. 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), zur Anhörung der Öffentlichkeit

Gemäß § 30 BHKG haben die für den Katastrophenschutz zuständigen Kreise und kreisfreien Städte für Betriebsbereiche im Sinne der Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483) in der jeweils geltenden Fassung, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, einen externen Notfallplan als Sonderschutzplan unter ihrer oder seiner Beteiligung und unter Berücksichtigung des internen Notfallplans (betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan) zu erstellen.

Der Entwurf des externen Notfallplans für den Betriebsbereich der Nobian GmbH liegt in der Zeit vom

02.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024

Im Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer F1052, zu jedermanns Sicht aus. Zur Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit dem Amt für Bevölkerungsschutz unter 02551/69-2232. Stellungnahmen können vor Ort mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegefrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und sich beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder auch auf elektronischem Postweg zu den Notfallplanungen äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Bedenken oder Anregungen können unberücksichtigt bleiben.

Steinfurt, 27.08.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz
Feuerschutz, Gefahrenabwehr
Im Auftrag
Schröder

Kreis Steinfurt 46/2024/283